

Amtliche Mitteilungen der



Veröffentlichungsnummer: 19/2014

Veröffentlicht am: 27.03.2014

Zweite Änderung vom 05. Februar 2014

Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Motologie“ („Motology“) mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) an der Philipps-Universität Marburg vom 16. Juni 2010 (Amt. Mit.: 31/2010) in der Fassung der ersten Änderung vom 13. April 2011 (Amt. Mit.: 26/2011)

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaften der Philipps-Universität Marburg hat am 05. Februar 2014 gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert am 27. Mai 2013 (GVBl. I S. 218), die folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung:

Artikel 1

1. Das Inhaltsverzeichnis erhält folgende Fassung:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Studienvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Regelstudienzeit, Modularisierung, Arbeitsaufwand (Leistungspunkte)
- § 6 Studienberatung
- § 7 Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums
- § 9 Lehr- und Lernformen
- § 9 a Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten
- § 10 Prüfungen
- § 11 Masterarbeit
- § 12 Prüfungsausschuss
- § 13 Prüfer und Prüferinnen, Beisitzer und Beisitzerinnen
- § 14 Anmeldung und Fristen für Prüfungen
- § 15 Studien- und Prüfungsleistungen bei Krankheit und Behinderungen sowie bei familiären Belastungen
- § 16 Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 17 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 18 Wiederholung von Prüfungen
- § 19 Endgültiges Nicht-Bestehen der Masterprüfung und Verlust des Prüfungsanspruches
- § 20 Freiversuch
- § 21 Verleihung des Mastergrades
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte und Prüfungsdokumentation
- § 23 Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement
- § 24 Geltungsdauer
- § 25 In-Kraft-Treten

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen tabellarisch
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Besondere Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Motologie“
- Anlage 4: Praktikumsrichtlinien
- Anlage 5: Importierte Profilmodulangebote zum Masterstudiengang „Motologie“

2. § 3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

§ 3

Studienvoraussetzungen

(1) Die Studienvoraussetzungen regelt **Anlage 3** „Besondere Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Motologie („Motology“).

(2) Neben den Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang ist die Teilnahme am Modul Master-Abschlussarbeit (Modul 17) von der Erfüllung spezifischer Modulzugangsvoraussetzungen abhängig gemacht. Zu beachten sind insbesondere

1. Kenntnisse in empirischer Methodenlehre und Anatomie/Physiologie des menschlichen Körpers im Umfang von jeweils mindestens 3 benoteten LP

2. über die Teilnahme an einem Kurs „Erste Hilfe“

3. eines „DLRG-Rettungsschwimmschein Bronze“ (oder vergleichbare Bescheinigung)

4. eines Trampolin-Berechtigungsschein

Die Nachweise nach Nr. 1 bis 4 müssen zur Zulassung zum Modul „Masterarbeit“ vorgelegt werden. Bei Vorliegen einer durch ärztliches Attest belegten Sportunfähigkeit kann von der Vorlage der Nachweise nach Nr. 2 und/oder 3 befreit werden. Die Entscheidung darüber trifft auf schriftlichen Antrag unter Beifügung eines ärztlichen Attestes der Vorsitzende bzw. die Vorsitzende des Master-Prüfungsausschusses. Die aufgrund dieser Befreiung nicht erbrachten Leistungen werden auf dem Zeugnis vermerkt.

3. § 6 wird geändert und erhält folgende Fassung:

§ 6

Studienberatung

(1) Die Allgemeine Studienberatung wird durch die "Zentrale Allgemeine Studienberatung (ZAS)" der Philipps-Universität Marburg durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird im Rahmen regelmäßiger Sprechstunden durch Lehrende des Arbeitsbereichs Motologie durchgeführt. Sie gibt Auskunft über den Aufbau und das Lehrangebot des Studienganges und berät vor allem im Hinblick auf die individuell sinnvolle Nutzung der Wahlmöglichkeiten.

4. § 7 wird geändert und erhält folgende Fassung:

§ 7

Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen werden entsprechend der Lissabon Konvention bei Hochschul- und Studiengangwechsel innerhalb der Vertragsstaaten grundsätzlich angerechnet, soweit keine wesentlichen Unterschiede der erworbenen Kompetenzen festgestellt werden können.

Wesentliche Unterschiede im Sinne des Satzes 1 liegen insbesondere dann vor, wenn sich Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen in Qualifikationsziel, Umfang und Anforderungen wesentlich von dem betroffenen Studiengang der Philipps-Universität Marburg unterscheiden. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung unter besonderer Berücksichtigung der erreichten Qualifikationsziele vorzunehmen.

Für die Anrechnung gilt eine Beweislastumkehr. Kann die Hochschule den wesentlichen Unterschied nicht nachweisen, sind die Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen anzurechnen.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist verpflichtet zur Beurteilung ausreichende Informationen zur Verfügung zu stellen (Informationspflicht).

(2) In den übrigen Fällen (Hochschulwechsel aus Nicht-Vertragsstaaten) werden Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an der Philipps-Universität Marburg angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen in Qualifikationsziel, Umfang und Anforderungen denjenigen des betreffenden Studiengangs an der Philipps-Universität Marburg im Wesentlichen entsprechen. Im Übrigen gilt Abs. 1 Satz 3.

(3) Für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien, für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen sowie für Studien- und Prüfungsleistungen von Frühstudierenden gemäß § 54 Abs. 5 HHG gilt Absatz 1 entsprechend. Dies gilt auch für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien; nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können nur bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und gemäß § 16 in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Den angerechneten Leistungen werden die Leistungspunkte zugerechnet, die in der Prüfungsordnung hierfür vorgesehen sind. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen wird lediglich der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Angerechnete Leistungen werden im Zeugnis, im Transcript of Records und im vollständigen Leistungsnachweis als „anerkannt“ kenntlich gemacht.

(5) Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller legt dem Prüfungsausschuss die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vor, aus denen die Bewertung, die Leistungspunkte und die Zeitpunkte sämtlicher Prüfungsleistungen hervorgehen, denen sie sich in einem anderen Studiengang oder an anderen Hochschulen bisher unterzogen hat. Aus den Unterlagen soll auch ersichtlich sein, welche Prüfungen und Studienleistungen nicht bestanden oder wiederholt wurden.

(6) Fehlversuche in Studiengängen an anderen Hochschulen werden angerechnet, sofern sie im Fall ihres Bestehens angerechnet worden wären.

(7) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 2 i. V. m. Abs. 4 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung. Die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die in Deutschland erbracht wurden, erfolgt von Amts wegen.

(8) Sofern Anrechnungen vorgenommen werden, können diese mit Auflagen zu nachzuholenden Studien- und Prüfungsleistungen verbunden werden. Auflagen und eventuelle Fristen zur Aufgabenerfüllung sind der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen.

5. § 8 wird geändert und erhält folgende Fassung:

§ 8

Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Das Masterstudium Motologie (120 LP) umfasst 15 Module (davon 8 Pflichtmodule mit 66 LP sowie 7 Wahlpflichtmodule mit 54 LP), ein externes Wahlpflichtmodul (6 LP) sowie das Modul Masterarbeit (18 LP).

(2) Das Studium ist in vier Stufen aufgebaut und eröffnet zudem die Wahl eines Studienschwerpunkts in Förderung und Beratung (F+B) einerseits oder in Körperpsychotherapie (KPT) andererseits.

1. In der **Basisstufe** sollen theoretische und diagnostische Grundlagen gelegt und Selbsterfahrungen mit motologischen Förder- und Therapiesituationen gesammelt werden. Dabei können und müssen die Studierenden zwischen den Studienschwerpunkten F+B sowie KPT wählen. Besonderer Wert wird auf die Thematisierung emotional-sozialer Prozesse gelegt. Die berufspraktischen Studien (mit integriertem vierwö-

chigem Praktikum) sollen Einblicke in den späteren Berufsalltag und die dort geforderten Kompetenzen geben. Dieser Basisbereich umfasst 30 LP.

- Grundlagen der Motologie (Pflichtmodul, 6 LP)
- Einführung in Diagnostik und Evaluation (Pflichtmodul, 6 LP)
- Selbsterfahrung (Wahlpflichtmodul, 6 LP)
- Körperpsychotherapie I (Wahlpflichtmodul, 6 LP)
- Berufspraktische Studien (Pflichtmodul, 12 LP)

2. In der **Aufbaustufe** werden Kenntnisse und Fertigkeiten in Entwicklungstheorien, Gutachtenerstellung und arbeitsfeldübergreifenden Methoden vermittelt, die erforderlich sind, um mit Klientinnen und Klienten arbeiten zu können. Zu Beginn der Aufbaustufe haben Studierende die Möglichkeit, die Wahl ihres Studienschwerpunkts zu korrigieren. Sie haben dann die jeweils fehlende Lehrveranstaltung aus der Basisstufe nachzuholen. Studierende des Studienschwerpunkts F+B haben in der Aufbaustufe die Wahl zwischen den Modulen „Gesundheitsförderung“ oder „Kindheit und Jugend“. Diese dienen jeweils verbindlich als Voraussetzung für die entsprechenden Arbeitsfelder im dritten Semester, in denen die Hospitation erfolgt (Arbeitsfeld II). Studierende des Studienschwerpunkts KPT haben keine Wahl und belegen das Modul Körperpsychotherapie II. Die Aufbaustufe umfasst insgesamt 30 LP.

- Entwicklungstheorie (Pflichtmodul, 12 LP)
- Gutachten (Pflichtmodul, 6 LP)
- Arbeitsfeldübergreifende Methoden (Pflichtmodul, 6 LP)
- Körperpsychotherapie II (Wahlpflichtmodul, 6 LP)
- Gesundheitsförderung (Wahlpflichtmodul, 6 LP) oder Kindheit und Jugend (Wahlpflichtmodul, 6 LP)

3. In der **Vertiefungsstufe** liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung praxeologischer und praktischer Kompetenzen im Umgang mit Klienten unterschiedlichen Alters. Hier besteht die Möglichkeit, in dem Modul „Arbeitsfeld I“ (12 LP) zwei aus vier Arbeitsbereichen und im Arbeitsfeld II einen aus vier Arbeitsbereichen zu wählen. Studierende des Studienschwerpunkts F+B haben dabei die Einschränkung, dass der in Arbeitsfeld II gewählte Arbeitsbereich auch in Arbeitsfeld I enthalten und vorbereitet sein muss. Für Studierende des Studienschwerpunkts KPT besteht die Einschränkung darin, dass der Arbeitsbereich „Klinik Erwachsene“ in Arbeitsfeld I und Arbeitsfeld II vorgegeben ist, d.h. sie haben nur die Wahl eines zusätzlichen Arbeitsbereichs im Modul Arbeitsfeld I. Der Vertiefungsbereich umfasst insgesamt 18 LP.

- Modul Arbeitsfeld I (Schwerpunkte: Kinder/Jugendliche, Klinik Erwachsene, Gesundheitsförderung Erwachsene, Senioren) (Pflichtmodul, 12 LP)
- Modul Arbeitsfeld II (Schwerpunkte: Kinder/Jugendliche, Klinik Erwachsene, Gesundheitsförderung Erwachsene, Senioren) (Pflichtmodul, 6 LP)

4. In der **studienabschließenden Stufe** setzt sich die Schwerpunktsetzung in Richtung Organisationsberatung (F+B) einerseits oder in Richtung Körperpsychotherapie (KPT) andererseits fort. Das Modul „Theorieentwicklung“ dient der wissenschaftlichen Kompetenzerweiterung und soll einen möglichen Übergang zur Promotion vorbereiten. Die Master-Abschlussarbeit sollte mit den gewählten Studienschwerpunkten in Verbindung stehen. Der studienabschließende Teil umfasst 42 LP.

- Organisationsberatung (Wahlpflichtmodul, 12 LP)
- Körperpsychotherapie III (Wahlpflichtmodul, 12 LP)
- Theorieentwicklung der Motologie (Pflichtmodul, 6 LP)
- Importmodul gemäß Anlage 5 (6 LP)
- Masterarbeit (Pflichtmodul, 18 LP)

(3) Der Schwerpunkt wird als Studienschwerpunkt im Zeugnis ausgewiesen (§ 23). Ein Wechsel des Schwerpunkts ist nur innerhalb der Basisstufe möglich. Mit Wahl der Schwerpunktmodule der Aufbaustufe (also Körperpsychotherapie II einerseits bzw. Gesundheitsförderung oder Kindheit und Jugend andererseits) ist die Schwerpunktwahl unwiderruflich.

Die Module sind den Schwerpunkten wie folgt zugeordnet:

Studienschwerpunkt Förderung und Beratung (F+B)	Studienschwerpunkt Körperpsychotherapie (KPT)
B A S I S S T U F E	
Modul <i>Grundlagen der Motologie</i> 6 LP	
Modul <i>Einführung in Diagnostik und Evaluation</i> 6 LP	
Modul <i>Selbsterfahrung</i> 6 LP	Modul <i>Körperpsychotherapie I</i> 6 LP
Modul <i>Berufspraktische Studien</i> 12 LP	
A U F B A U S T U F E	
Modul <i>Entwicklungstheorie</i> 12 LP	
Modul <i>Gutachten</i> 6 LP	
Modul <i>Arbeitsfeldübergreifende Methoden</i> 6 LP	
Modul <i>Gesundheitsförderung</i> 6 LP oder Modul <i>Kindheit und Jugend</i> 6 LP	Modul <i>Körperpsychotherapie II</i> 6 LP
V E R T I E F U N G S S T U F E	
Modul <i>Arbeitsfeld I</i> 12 LP Zwei Arbeitsbereiche aus: <ul style="list-style-type: none"> • Kinder/Jugendliche, • Klinik Erwachsene, • Gesundheitsförderung Erwachsene • Senioren 	Modul <i>Arbeitsfeld I</i> 12 LP Arbeitsbereich Klinik Erwachsene Ein Arbeitsbereich aus: <ul style="list-style-type: none"> • Kinder/Jugendliche, • Gesundheitsförderung Erwachsene • Senioren
Modul <i>Arbeitsfeld II</i> 6 LP Ein Arbeitsbereich aus: <ul style="list-style-type: none"> • Kinder/Jugendliche, • Klinik Erwachsene, • Gesundheitsförderung Erwachsene • Senioren Der zu wählende Arbeitsbereich muss einem der gewählten Arbeitsbereiche aus dem Modul Arbeitsfeld I entsprechen.	Modul <i>Arbeitsfeld II</i> 6 LP Arbeitsbereich Klinik Erwachsene
S T U D I E N A B S C H L I E ß E N D E S T U F E	
Modul <i>Organisationsberatung</i> 12 LP	Modul <i>Körperpsychotherapie III</i> 12 LP
Importiertes Profilmodul gemäß Anlage 5	
Modul <i>Theorieentwicklung der Motologie</i> 6 LP	
Modul <i>Masterarbeit</i> 18 LP	

(4) Ergänzt wird dieser inhaltliche Aufbau des Studiums durch ein Profilmodul im dritten Semester (6 LP) Dieses dient der individuellen Studienvertiefung. Das Modul kann aus einer Liste mit anderen Fächern vereinbarter Profilmodule gewählt werden (s. **Anlage 5**).

6. § 16 wird geändert und erhält folgende Fassung:

§ 16

Bewertung der Prüfungsleistungen

Es gelten die Regelungen gemäß § 16 *Allgemeine Bestimmungen*. Die Module Selbsterfahrung (M 2), Berufspraktische Studien (M 4), Einführung in die Körperpsychotherapie (KPT 1) (M5), Arbeitsfeldübergreifende Methoden (M 8) sowie Arbeitsfeld II (M 12) werden nicht benotet. Es wird lediglich festgestellt, ob die jeweiligen Leistungsanforderungen bestanden wurden oder nicht.

7. § 23 wird geändert und erhält folgende Fassung:

§ 23

Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

Die Ausstellung von Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement erfolgt gemäß § 23 *Allgemeine Bestimmungen*. Im Bachelorzeugnis wird der jeweilige Studienschwerpunkt gemäß § 8 Abs. 2 und 3 ausgewiesen.

8. Anlage 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Grundlagen der Motologie (Modul 1)
Leistungspunkte	6 LP, 4 SWS
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Basismodul
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Dieses Modul soll eine grundlegende Orientierung über den motologischen und psychomotorischen Fachdiskurs ermöglichen. Dieser soll in seiner Fachhistorie und -systematik, seinen Themen und Ansätzen sowie seinen Bezügen zu angrenzenden Fachdiskursen und Praxeologien dargestellt werden.</p> <p>Die Vorlesung „Grundlagen der Motologie“ gibt einen Überblick über die Fachsystematik der Motologie und stellt die wichtigsten Themenfelder vor. Dazu zählen etwa Bewegungs- und Körpermodelle, wie sie Eingang in verschiedene Ansätze gefunden haben.</p> <p>Das Seminar vertieft Themen der Vorlesung und bildet weitere Schwerpunkte im motologischen Themenspektrum, die orientierenden und informierenden Charakter haben.</p> <p>Die Studierenden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> sich Wissen über die Grundlagen der Motologie aneignen und kritisch reflektieren, wie Bewegung/Entspannung und Körperlichkeit entwicklungs- und gesundheitsfördernd wirksam gemacht werden können und welche Praxeologien sich daraus ableiten lassen, die Motologie in ihrer Eigenständigkeit und in ihren interdisziplinären Bezügen nachvollziehen und verstehen, die motologische Körper- und Bewegungsarbeit vor dem Hintergrund und als Teil von gesellschaftlichen Veränderungsprozessen begreifen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (2 SWS) Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang Motologie
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme Modulprüfung: Referat (ca. 20 Min.) oder Hausarbeit (10-12 S.) oder mündliche Prüfung (20 Min.)
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allgemeine Bestimmungen
Turnus des Angebots	Jedes Wintersemester
Arbeitsaufwand	Besuch von VL und SE: 60 Stunden Begleitende Lektüre zum SE: 60 Stunden Vorbereitung des Referats oder der Hausarbeit oder der mündlichen

	Prüfung, inklusive Prüfungsdauer: 60 Stunden
Dauer des Moduls	Ein Semester

Modulbezeichnung	Selbsterfahrung (Modul 2)
Leistungspunkte	6 LP, 6 SWS
Verpflichtungsgrad	Wahlpflichtmodul
Niveaustufe	Basismodul
Inhalte und Qualifikationsziel	<p>Das Modul soll grundlegende Orientierungen und elementare Eigenerfahrungen in praktischen motologischen Förder- und Beratungssituationen ermöglichen. Es stellt insofern die Basis dar, auf der die eigene spätere Arbeit mit Klientinnen und Klienten aufruht.</p> <p>Die Veranstaltung „Eigenerfahrung in motologischen Fördersituationen“ vermittelt einen leiblichen Eindruck von Grundthemen des menschlichen Lebens wie z. B. Nähe und Distanz sowie ihrer Umsetzung in Förder- und Reflexionssituationen. Dabei werden auch körperpsychotherapeutische Elemente integriert.</p> <p>Die Veranstaltung „Grundlagen der Beratung und Gesprächsführung“ vermittelt Grundwissen und Eigenerfahrungen zu Themen wie Kommunikation, Werte und Präsenz.</p> <p>Die Veranstaltung Gruppendynamik zielt auf die Vermittlung von Gruppentheorien und gruppentherapeutischen Kompetenzen, die für die Berufspraxis und die folgenden Studiensemester (Anleitung von Stunden, Hospitationen, Praktikum) wichtig sind. Außerdem soll der Praxisprozess der Studierendengruppe bei der eigenen Gruppenbildung helfen.</p> <p>Die Studierenden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> die Umsetzung allgemeiner Lebensthemen in Bewegungssituationen an sich selbst erfahren und den Transfer auf die Arbeit mit Klientinnen und Klienten vorbereiten, Erfahrungen in Situationen der Beratung und Gesprächsführung machen und kritisch reflektieren lernen, Gruppenprozesse durch praktische Bewegungsanlässe transparent werden lassen und für eine bewusste Gestaltung der Gruppenatmosphäre nutzen lernen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar mit Übung (3 SWS) Seminar mit Übung (2 SWS) Seminar mit Übung (1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Studiengang Motologie
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme Modulprüfung: Stundenprotokoll 6-8 S.
Noten	Das Modul wird gemäß § 16 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen nicht benotet.
Turnus des Angebots	Jedes Wintersemester
Arbeitsaufwand	Besuch der SE mit UE: 90 Stunden Begleitende Lektüre und Vorbereitung der Übungsteile zum SE: 60 Stunden Nachbereitung durch Protokoll: 30 Stunden
Dauer des Moduls	Ein Semester

Modulbezeichnung	Einführung in Diagnostik und Evaluation (Modul 3)
-------------------------	--

Leistungspunkte	6 LP, 4 SWS
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Basismodul
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Dieses Modul dient zusammen mit dem Modul 6 „Entwicklungstheorie“ und dem Modul 7 „Gutachten“ zur Grundlage der praktischen Kompetenzen der Studierenden und soll die einzelfallbezogene Arbeit mit Klientinnen und Klienten vorbereiten.</p> <p>Im Seminar „Diagnostik“ werden überblickshaft verschiedene diagnostische Verfahren wie motometrische und motoskopische Diagnostik, Inventare, semantische Differentiale und Screenings vorgestellt und ihre Anwendung erprobt. Gleichzeitig wird die dahinterliegende Grundhaltung (Symptom-, Kausal-, Förderdiagnostik usw.) verdeutlicht und in ihren Zielen und Grenzen diskutiert.</p> <p>Das Seminar Evaluation bewegt sich im Schnittpunkt von Evaluation und Diagnostik und gibt zunächst einen Überblick über verschiedene Evaluationsverfahren, ihre Erkenntnisinteressen, Designs und Ergebnisse. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Effekt- und Wirksamkeitsforschung. In einem zweiten Teil der Veranstaltung werden problembezogene Schwerpunkte motologischer Arbeitsfelder diagnostisch aufgearbeitet, wie etwa die Diagnostik der Graphomotorik oder die Trampolindiagnostik.</p> <p>Die Studierenden sollen: verschiedene Verfahren der qualitativen und quantitativen Diagnostik anwenden können, diese Verfahren hinsichtlich ihrer Prämissen beurteilen und eine persönliche Haltung dazu entwickeln lernen, die Möglichkeiten und Grenzen der Diagnostik einschätzen lernen. einen Überblick über bestehende Evaluationsverfahren, ihre Designs, Erkenntnisinteressen und Ergebnisse bekommen, Möglichkeiten der motologischen Evaluation kennen und anwenden lernen.</p>
Lehr- und Lernformen Veranstaltungstypen	Seminar mit Übung (2 SWS) Seminar mit Kleingruppenarbeit und Praxisdemonstrationen (2 SWS)
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im Studiengang Motologie
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Modulprüfung: Mündliche Prüfung (20 min.) oder Referat (ca.20 Min.)
Note	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allgemeine Bestimmungen
Turnus des Angebots	Jedes Wintersemester
Arbeitsaufwand	Besuch der SE mit UE: 60 Stunden Begleitende Lektüre und Vorbereitung der Übungsteile zum SE: 60 Stunden Vorbereitung des Referats oder der mündlichen Prüfung, inklusive Prüfungsdauer: 60 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulbezeichnung	Berufspraktische Studien (Modul 4)
Leistungspunkte	12 LP, 3 SWS
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Basismodul
Inhalte und Qualifikations-	Das Modul soll das mindestens vierwöchige Praktikum fachlich so

ziele	<p>vor- und nachbereiten, dass die Studierenden relevante Einblicke in das jeweilige Arbeitsfeld gewinnen können. Dazu sollen sie befähigt werden, verschiedene Perspektiven einnehmen zu können, die ihnen die Mehrschichtigkeit professionellen Handelns und institutioneller Eigenlogiken bewusst macht, und dies in einem Praktikumsbericht zu dokumentieren (s. Anlage 4 Praktikumsrichtlinie).</p> <p>Es werden die verschiedenen Arbeitsfelder der Motologie in (heil-)pädagogischen, entwicklungsfördernden und klinischen Institutionen sowie in freier Praxis vorgestellt. Außerdem werden Arbeitsfelder der Multiplikatorentätigkeit in der Fort- und Weiterbildung sowie der Lehre an Fachschulen angesprochen. Das vorbereitende Seminar mit Übung umfasst darüber hinaus berufspolitische Aspekte, Zusammenarbeit mit angrenzenden Berufsgruppen, rechtliche und institutionelle Aspekte, Gliederung einer Fallgeschichte sowie Kriterien für den Praktikumsbericht. Der Praktikumsbericht soll eine Falldarstellung enthalten und in dem abschließenden Kolloquium vorgestellt werden. Die Studierenden sollen:</p> <p>die Mehrschichtigkeit professionellen Handelns und institutioneller Eigenlogiken erkennen lernen, Förder- bzw. Therapieprozesse begleiten und dokumentieren lernen, professionelles Handeln in seiner Komplexität reflektieren lernen.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>Kleingruppenarbeit, Blockseminar zur Praktikumsnachbesprechung, Exkursionen Seminar mit Übung (2 SWS) Kolloquium (1 SWS)</p>
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang Motologie
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Regelmäßige Teilnahme</p> <p>Modulprüfung: Praktikumsbericht ca. 10 Seiten</p>
Noten	Das Modul wird gemäß § 16 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen nicht benotet.
Platzierung im Studium	<p>Praktikumsvorbereitung im 1. Semester Praktikumsnachbereitung im 2. Semester (geblockt) Zwischen dem 1. und 2. Semester soll das vierwöchige Pflichtpraktikum absolviert werden.</p>
Turnus des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand	<p>Vierwöchiges Praktikum: 160 Stunden Besuch von SE mit UE und Kolloquium: 50 Stunden Vor- und Nachbereitung SE mit UE: 70 Stunden Exkursionen: 30 Stunden Verfassen des Praktikumsberichts: 50 Stunden</p>
Dauer des Moduls	Zwei Semester

Modulbezeichnung	Einführung in die Körperpsychotherapie (KPT 1) (Modul 5)
Leistungspunkte	6 LP, 6 SWS
Verpflichtungsgrad	Wahlpflichtmodul
Niveaustufe	Basismodul
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul soll die Grundlagen der Körperpsychotherapie (KPT) in Theorie und Praxis vermitteln sowie Einblicke in die leibzentrierte Körperarbeit und die Gruppendynamik ermöglichen. Das Seminar Einführung in die KPT behandelt die Geschichte der</p>

	<p>KPT (z. B. Psychoanalyse, Lebensreformbewegung, Humanistische Psychologie) und gibt einen Überblick über die Verfahren der KPT. Außerdem werden zentrale Themen der KPT wie z. B. Ganzheitlichkeit, verkörperte Lebensgeschichte, Energiebegriff, Körperbild und Affektmotorische Schemata diskutiert.</p> <p>Die Veranstaltung „Eigenerfahrung in motologischen Fördersituationen“ vermittelt einen leiblichen Eindruck von Grundthemen des menschlichen Lebens und ihrer Umsetzung in Förder- und Reflexionssituationen.</p> <p>Das Seminar mit Übung Gruppendynamik zielt auf die Vermittlung von Gruppentheorien und gruppentherapeutischen Kompetenzen, die für die Berufspraxis und die folgenden Studiensemester (Anleitung von Stunden, Hospitationen, Praktikum) wichtig sind. Außerdem soll der Praxisprozess der Studierendengruppe bei der eigenen Gruppenbildung helfen, so dass die in den weiteren Semestern angestoßenen Prozesse besser miteinander bearbeiten werden können.</p> <p>Die Studierenden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> die Geschichte, Konzepte und Themen der Körperpsychotherapie kennen und kritisch reflektieren lernen, die Umsetzung allgemeiner Lebensthemen in Bewegungssituationen an sich selbst erfahren und den Transfer auf die Arbeit mit Klientinnen und Klienten vorbereiten, Gruppenprozesse durch praktische Bewegungsanlässe transparent werden lassen und für eine bewusste Gestaltung der Gruppenatmosphäre nutzen lernen.
Lehr- und Lernformen Veranstaltungstypen	1 Seminar (2 SWS), 1 Seminar mit Übung (3 SWS) 1 Seminar mit Übung (1 SWS)
Voraussetzung für die Teilnahme	Teilnahme an dem Modul „Grundlagen der Motologie“
Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul im Studiengang Motologie
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme Modulprüfung: Stundenprotokoll 6-8 S.
Modulnote	Das Modul wird gemäß § 16 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen nicht benotet.
Turnus des Angebots	Jedes Wintersemester
Arbeitsaufwand	Besuch der SE mit UE: 90 Stunden Begleitende Lektüre und Vorbereitung der Übungsteile zum SE: 60 Stunden Nachbereitung durch Protokoll: 30 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulbezeichnung	Entwicklungstheorie (Modul 6)
Leistungspunkte	12 LP, 7 SWS
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Aufbaumodul

Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul soll die menschliche Entwicklung aus der Perspektive von Körperlichkeit und Bewegung durch Entwicklungstheorien verschiedener Ausrichtung und Reichweite rekonstruieren. Die praxeologischen Konsequenzen der Entwicklungstheorien sollen in Fördersituationen erfahrbar und reflektierbar gemacht werden. Entwicklung soll als im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft liegend einsehbar werden.</p> <p>Die Vorlesung gibt einen Überblick über motologisch relevante Entwicklungstheorien, die Entwicklung sowohl individuumzentriert als auch durch gesellschaftlich-ökologische Faktoren bestimmt zeigen. Das Seminar und das Seminar mit Übung gehen Entwicklung chronologisch durch die Lebensspanne durch und entfalten vor dem Hintergrund ausgewählter Entwicklungstheorien Fördersituationen, die sich auf die jeweiligen altersspezifischen Themen und Problemlagen beziehen.</p> <p>Die Studierenden sollen: unterschiedliche Entwicklungs- und Sozialisationstheorien kennen und kritisch reflektieren sowie den Transfer auf den Einzelfall herstellen lernen, Biographieverläufe vor dem Hintergrund von Entwicklungstheorien deuten und dazu passend Fördervorschläge machen lernen, die Entwicklungsprozesse unterstützen, entwicklungstheoretisches Wissen mit diagnostischem und methodischem Wissen verknüpfen lernen.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>Kleingruppenarbeit, eigenständige Anleitung von Fördersituationen mit anschließender Reflexion und theoretischer Einordnung Vorlesung (2 SWS) Seminar (2 SWS) Seminar mit Übung (3 SWS)</p>
Voraussetzung für die Teilnahme	Teilnahme an den Modulen „Grundlagen der Motologie“ und „Diagnostik“
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang Motologie
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Regelmäßige Teilnahme</p> <p>Modulprüfung: Klausur 3 Std. (6 LP) Mündliche Prüfung 20 Min. (6 LP)</p>
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allgemeine Bestimmungen
Turnus des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand	<p>Besuch der LV: 100 Stunden Begleitende Lektüre und Vorbereitung der Übungsanteile: 140 Stunden Vorbereitung auf die Klausur, inklusive Prüfungsdauer: 60 Stunden Vorbereitung auf die mündliche Prüfung, inklusive Prüfungsdauer: 60 Stunden</p>
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	Gutachten (Modul 7)
Leistungspunkte	6 LP, 4 SWS
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Aufbaumodul
Inhalte und Qualifikationsziele	Dieses Modul soll zusammen mit dem Modul 3 „Diagnostik“ und dem Modul 6 „Entwicklungstheorie“ die Grundlage der praktischen Kompetenzen der Studierenden herstellen und eine verantwortliche

	<p>einzelfallbezogene Förderung ermöglichen.</p> <p>Im Seminar mit Übung „Diagnostische Verfahren in der Lebensspanne“ werden besondere Entwicklungsverläufe in verschiedenen Altersphasen durch entsprechende diagnostische Verfahren untersucht und in ihrer motologischen Relevanz bearbeitet.</p> <p>Im Seminar „Fördergutachtenerstellung“ wird die Integration von diagnostischen Einzelbefunden anhand von Fallbeispielen in ein Gutachten praktiziert. Es werden Regeln gutachterlicher Tätigkeiten und Gliederungsformen eines motologischen Gutachtens vermittelt.</p> <p>Die Studierenden sollen: verschiedene Formen, Grundregeln und Eigenlogiken der qualitativen und quantitativen Diagnostik kennen und normativ beurteilen lernen, diese Formen zielgruppen- und situationsadäquat auswählen und anwenden können, eine einzelfallbezogene Diagnostik mit anderen Daten vernetzen und in eine entwicklungsfördernde Perspektive bringen können, die verschiedenen diagnostischen Befunde in einem Fördergutachten integrieren lernen.</p>
Lehr- und Lernformen Veranstaltungstypen	<p>Kleingruppenarbeit, Praxisdemonstrationen, Videopräsentation, Übung mit Reflexion, , Analyse und Verfassen von Gutachten</p> <p>1 Seminar mit Übung (2 SWS)</p> <p>1 Seminar (2 SWS)</p>
Voraussetzung für die Teilnahme	Modul 1 „Grundlagen der Motologie“ und Modul 3 „Einführung in Diagnostik und Evaluation“
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im Studiengang Motologie
Voraussetzung für die Vergabe von LPs	<p>Regelmäßige Teilnahme</p> <p>Modulprüfung: Mündliche Prüfung (20 min) oder Gutachtenerstellung als Hausarbeit (ca. 10-14 S.)</p>
Modulnote	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allgemeine Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes Sommersemester
Arbeitsaufwand	<p>Besuch der SE mit UE: 60 Stunden</p> <p>Begleitende Lektüre und Vorbereitung der Übungsteile zum SE: 80 Stunden</p> <p>Vorbereitung der mündlichen Prüfung, inklusive Prüfungsdauer bzw. Gutachtenerstellung: 40 Stunden</p>
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulbezeichnung	Arbeitsfeldübergreifende Methoden (Modul 8)
Leistungspunkte	6 LP, 4 SWS
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Aufbaumodul
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die vier Seminare mit Übungen, aus denen zwei ausgewählt werden müssen, geben jeweils einen Überblick über verschiedene Bereiche arbeitsfeldübergreifender Methoden und ihrer theoretischen Hintergründe. Diese Bereiche sind:</p> <p>Entspannungsverfahren Kreative Medien Psychomotorik in der Natur</p>

	<p>Praxis der Psychomotorik</p> <p>In „Entspannungsverfahren“ werden verschiedene Methoden und Techniken körper- und bewegungsorientierter Stressbewältigung und Entspannung vorgestellt. In „Kreative Medien“ wird der Umgang mit nonverbalen bild- und symbolhaften Ausdrucksmitteln, wie z. B. mit Ton, Masken oder Klängen vermittelt. In „Psychomotorik in der Natur“ werden Möglichkeiten der Arbeit außerhalb geschlossener Räume erkundet. In „Praxis der Psychomotorik“ werden grundlegende Fertigkeiten zur Gestaltung psychomotorischer Fördersituationen vermittelt..</p> <p>Die Studierenden sollen:</p> <p>Verfahren, Techniken und Anwendungsmöglichkeiten in der Eigenerfahrung kennenlernen, sie vor ihren theoretischen Hintergründen reflektieren lernen, sie klienten- und altersgruppenspezifisch anwenden und in ihren Wirkungen verantwortlich damit umgehen können.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Selbsterfahrungssituationen, Kurzreferate mit Praxisanleitung, Videobeispiele, Exkursion Seminar mit Übung (2 SWS) Seminar mit Übung (2 SWS)
Voraussetzung für die Teilnahme	Modul „Grundlagen der Motologie (M 1)“
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang Motologie
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme Modulprüfung: Stundenprotokoll 6-8 S. oder Impulsreferat (ca. 10 min.)
Modulnote	Das Modul wird gemäß § 16 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen nicht benotet.
Turnus des Angebots	Jedes Sommersemester
Arbeitsaufwand	Besuch der SE mit UE: 60 Stunden Begleitende Lektüre und Vorbereitung der Übungsteile zum SE: 80 Stunden Vorbereitung auf Modulprüfung, inklusive Prüfungsdauer: 40 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulbezeichnung	Anwendung und Klinik der Körperpsychotherapie (KPT II) (Modul 9)
Leistungspunkte	6 LP, 5 SWS
Verpflichtungsgrad	Wahlpflichtmodul
Niveaustufe	Aufbaumodul
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Ziel des Moduls ist – aufbauend auf dem Grundwissen des Moduls KPT I (M 5) - praktische Erfahrungen in körperpsychotherapeutischen Verfahren sowie erste klinische und psychotherapeutische Grundlagen zu vermitteln.</p> <p>Das Seminar „Therapeutisches Setting in der Körperpsychotherapie“ behandelt Settingaspekte und -regeln (Erstgespräch, therapeutische Kommunikation, ethische und gesetzliche Grundlagen) und führt in die diagnostischen Mittel der KPT ein.</p> <p>In dem Seminar mit Übung „Angewandte Körperpsychotherapie“ soll die Beschäftigung mit einem ausgewählten Verfahren das bisher Gelernte verdeutlichen und vertiefen.</p> <p>Die Vorlesung „Psychiatrie des Erwachsenenalters“ bietet eine Einführung in die Psychopathologie mit Patientenvorstellungen.</p>

	<p>Die Studierenden sollen: Die Rahmenbedingungen und Grundregeln einer körperpsychotherapeutischen Behandlung einschließlich der Diagnostik kennen lernen, bisher gelernte Theorien der Körperpsychotherapie in der Erfahrung mit ausgewählten KPT-Verfahren theoretisch vertiefen und praktisch kennen lernen. die psychopathologischen Grundlagen der therapeutischen Arbeit erlernen und einen Überblick über die wichtigsten Störungsbilder von Erwachsenen in der klinischen Praxis erwerben.</p>
Lehr- und Lernformen Veranstaltungstypen	<p>1 Seminar mit Übung (bis zu 2 SWS) 1 Seminar mit Übung (1 SWS) 1 Vorlesung (2 SWS)</p>
Voraussetzung für die Teilnahme	<p>Modul „Einführung in die Körperpsychotherapie“ (KPT I) Modul „Grundlagen der Motologie“ (M 1)</p>
Verwendbarkeit	<p>Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Motologie, Studienschwerpunkt Körperpsychotherapie</p>
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Regelmäßige Teilnahme Modulprüfung: Klausur in Psychopathologie des Erwachsenenalters (ca. 2 Stunden)</p>
Modulnote	<p>Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allgemeine Bestimmungen.</p>
Turnus des Angebots	<p>Jedes Sommersemester</p>
Arbeitsaufwand	<p>Besuch des SE mit UE und der VL: 60 Stunden Begleitende Lektüre und Vorbereitung der Übungsteile zum SE: 60 Stunden Vorbereitung auf die Klausur, inklusive Prüfungsdauer: 60 Stunden</p>
Dauer des Moduls	<p>1 Semester</p>

Modulbezeichnung	Gesundheitsförderung (Modul 10a)
Leistungspunkte	6 LP, 4 SWS
Verpflichtungsgrad	Wahlpflichtmodul
Niveaustufe	Aufbaumodul
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Das Modul soll das Thema Gesundheit unter verschiedenen kultur- und naturwissenschaftlichen Perspektiven behandeln und die Befunde mit motologischen Erkenntnissen vernetzen, um dadurch das Arbeitsfeld Gesundheitsförderung im 3. Semester vorzubereiten. Es ist für alle verpflichtend, die in Modul Arbeitsfeld II Gesundheitsförderung als Hospitation wählen wollen.</p> <p>Das erste Seminar stellt Gesundheit im Spannungsfeld individueller und gesellschaftlicher Bedeutsamkeiten sowie von Emanzipation und sozialer Kontrolle dar. Es werden wichtige Gesundheitsmodelle, insbesondere das der Salutogenese, Diätetik und Gesunden Lebensweise referiert, um daraus Themen einer motologischen Gesundheitsförderung und –beratung abzuleiten.</p> <p>Das zweite Seminar akzentuiert den sportmedizinischen und trainingswissenschaftlichen Aspekt von Gesundheit.. Dazu werden allgemeine Modelle zu Prävention und Rehabilitation theoretisch erarbeitet, diskutiert und exemplarisch praktisch erprobt. .</p> <p>Die Studierenden sollen: einen Überblick über Ergebnisse der gesundheitsbezogenen Forschung erhalten, das Phänomen Gesundheit vor dem Hintergrund verschiedener Gesundheitsmodelle theoretisch verorten können, Ansatzpunkte für motologische Interventionen herausarbeiten können</p>

	sowie Präventions- und Rehabilitationsmöglichkeiten durch Sport und Bewegung kennen und bewerten lernen. .
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Kleingruppenarbeit, Projektarbeit 2 Seminare (4 SWS)
Voraussetzung für die Teilnahme	Modul „Grundlagen der Motologie“ (M 1)
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Studiengang Motologie
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme Modulprüfung: Mündliche Prüfung (20 Min)
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allgemeine Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes Sommersemester
Arbeitsaufwand	Besuch der SE: 60 Stunden Begleitende Lektüre: 60 Stunden Projektarbeit: 20 Stunden Vorbereitung auf die mündliche Prüfung, inklusive Prüfungsdauer: 40 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulbezeichnung	Kindheit und Jugend (Modul 10b)
Leistungspunkte	6 LP, 4 SWS
Verpflichtungsgrad	Wahlpflichtmodul
Niveaustufe	Aufbaumodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Modul soll das Arbeitsfeld Kinder/Jugendliche im 3. Semester unter spezifischen Aspekten vorbereiten. Es ist für alle verpflichtend, die in Modul Arbeitsfeld II Kindheit und Jugend als Hospitation wählen wollen. Das Thema soll vor allem aus folgenden Perspektiven beleuchtet werden: Einführung in die Familienberatung Psychopathologie des Kindes- und Jugendalters Kindheit und Lernen – auch unter erschwerten Bedingungen Die Studierenden sollen sich auf zwei der thematischen Schwerpunkte konzentrieren. Die Studierenden sollen: Konzepte und Methoden der Familienberatung kennen- und in motologischen Arbeitsfeldern anwenden lernen, die psychopathologischen Grundlagen im Kindes- und Jugendalter kennenlernen und einen Überblick über die wichtigsten Störungsbilder von Kindern- und Jugendlichen in der klinischen Praxis erhalten, die Lebenslagen behinderter Menschen, insbesondere von Menschen mit Wahrnehmungs- und/oder Bewegungsbehinderung bezogen auf die Lernthematik kennen- und in die motologische Arbeit einbeziehen lernen, die Möglichkeiten der lernunterstützenden Wirkung von Wahrnehmungs- und Bewegungssituationen in pädagogischen Einrichtungen kennen- und in die motologische Förderung integrieren lernen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar mit Übung (1 bis 2 SWS) Seminar mit Übung (1 bis 2 SWS) Vorlesung mit Patientenvorstellung (2 SWS)
Voraussetzung für die Teilnahme	Modul „Grundlagen der Motologie“ (M 1)

Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Studiengang Motologie Alternativ zu Modul „Gesundheitsförderung“ (M 10a)
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme Modulprüfung: Klausur in Psychopathologie des Kindes- und Jugendalters (ca. 2 Stunden)
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allgemeine Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes Sommersemester
Arbeitsaufwand	Besuch der SE: 60 Stunden Begleitende Lektüre: 60 Stunden Vorbereitung auf die Klausur, inklusive Prüfungsdauer: 60 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulbezeichnung	Arbeitsfeld I (Modul 11)
Leistungspunkte	12 LP, 8 SWS
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Vertiefungsmodul
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Das Modul soll für die theoriegeleitete eigenverantwortliche Arbeit mit unterschiedlichen Klientelen qualifizieren. Zur Wahl stehen vier Arbeitsfelder, nämlich Kinder/Jugendliche Gesundheitsförderung Klinik Erwachsene Senioren.</p> <p>Aus den vier Arbeitsfeldern müssen zwei gewählt werden. Eines der gewählten Arbeitsfelder muss im Modul 12 vertieft werden. Für Studierende des Studienschwerpunkts Körperpsychotherapie ist das Arbeitsfeld Klinik Erwachsene vorrangig.</p> <p>Die vier Arbeitsfelder bestehen jeweils aus einem Seminar (2 SWS), in dem Konzepte und Methoden für die praktische Intervention vermittelt werden und einer Veranstaltung, die die praktische Hinführung und Planung von Förder- bzw. Therapiestunden umfasst(bis zu 2 SWS).</p> <p>Die Studierenden sollen: verschiedene motologische Ansätze, entwicklungstheoretische Kenntnisse und diagnostische Verfahren auf die jeweilige Altersgruppe beziehen lernen, einzelfall- und gruppenspezifische Förder- bzw. Therapieangebote planen und durchführen lernen, den Förder- bzw. Therapieprozess kritisch begleiten und dokumentieren lernen, das eigene Verhalten kritisch reflektieren lernen.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Praxisdemonstrationen, Videobeispiele bzw. -mitschnitte, Rollenspiele, Supervision 1 Seminar je Arbeitsfeld (2 SWS) 1 Seminar mit Übung je Arbeitsfeld (bis zu 2 SWS)
Voraussetzung für die Teilnahme	Modul „Grundlagen der Motologie“ (M 1) Modul „Entwicklungstheorie“ (M 6)
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang Motologie
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme Modulprüfung:

	Referat (ca. 20 Min) oder Hausarbeit ca. 10-12 S. oder Stundengestaltung mit Planung, Durchführung und Reflexion einer mit der Studierendengruppe durchgeführten Stunde in einem der Arbeitsfelder.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allgemeine Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes Wintersemester
Arbeitsaufwand	Besuch der LV: 140 Stunden Begleitende Lektüre und Vorbereitung der ÜE je Arbeitsfeld: 60 Stunden (120 Stunden) Erstellung der Hausarbeit oder des Referats oder des Stundenentwurfs: 100 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulbezeichnung	Arbeitsfeld II (Modul 12)
Leistungspunkte	6 LP, 3 SWS
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Vertiefungsmodul
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Das Modul soll ein Arbeitsfeld aus dem Modul 11 durch die Arbeit mit Klienten- bzw. Patientengruppen (Hospitationen) vertiefen, begleitet durch ein arbeitsfeldübergreifendes Fallseminar.</p> <p>An Hospitationsfeldern stehen zur Wahl: Kinder/Jugendliche, Gesundheitsförderung Erwachsene Klinik Erwachsene Senioren.</p> <p>Für Studierende des Studienschwerpunkts Körperpsychotherapie ist die Hospitation im Arbeitsfeld Klinik Erwachsene vorrangig.</p> <p>Im Rahmen von Hospitationen am Institut bzw. mit kooperierenden Einrichtungen führen Studierende eigenständig Praxisstunden durch, die dann zusammen mit den Lehrenden bzw. Hospitationsbetreuern nachbesprochen werden. Im begleitenden Fallseminar können Themen, Einzel- oder Gruppenfälle aus allen Arbeitsfeldern vorgestellt und diskutiert werden.</p> <p>Die Studierenden sollen: verschiedene motologische Ansätze, entwicklungstheoretische Kenntnisse und diagnostische Verfahren in die praktische Förderung bzw. Therapie transferieren können, die individuellen Bedürfnislagen, Wünsche und möglichen Konflikte der Klientinnen und Klienten bzw. Patientinnen und Patienten erfassen und in die Förderung bzw. Therapie aufnehmen lernen, das eigene Verhalten im Förder- bzw. Therapieprozess gespiegelt und supervidiert bekommen und daraus Konsequenzen ziehen lernen, die eigenen Verhaltensbesonderheiten kennen und angemessen damit umgehen können, Fälle nach bestimmten Kriterien vorstellen und diskutieren lernen.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>Praxisdemonstrationen, Kurzreferate, Videobeispiele bzw. -mitschnitte, Rollenspiele, Supervision</p> <p>1 Seminar (2 SWS) 1 Seminar mit Übung (bis zu 2 SWS)</p>
Voraussetzung für die Teilnahme	<p>Modul „Grundlagen der Motologie“ Modul „Entwicklungstheorie“</p> <p>Das Arbeitsfeld II Gesundheitsförderung setzt Modul 10a voraus, das Arbeitsfeld II Kinder/Jugendliche setzt das Modul 10b voraus.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang Motologie

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme Modulprüfung: Schriftliche Stundenvorbereitung oder Stundenprotokoll (ca. 6-8 Seiten)
Noten	Das Modul wird gemäß § 16 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen nicht benotet.
Turnus des Angebots	Jedes Wintersemester
Arbeitsaufwand	Besuch der LV: 45 Stunden Begleitende Lektüre und Vorbereitung der Fälle: 30 Stunden Vorbereitung und Durchführung der Praxisstunden: 80 Stunden Schriftliche Vor- oder Nachbereitung der Stunden: 25 Stunden
Dauer des Moduls	Ein Semester

Modulbezeichnung	Organisationsberatung (Modul 13)
Leistungspunkte	12 LP, 8 SWS
Verpflichtungsgrad	Wahlpflichtmodul
Niveaustufe	Vertiefungsmodul
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Dieses Modul soll eine Einführung in eine motologisch orientierte Organisationsberatung geben und dieses Tätigkeitsfeld für die Studierenden eröffnen.</p> <p>Im Seminar „Theorien der Organisationsentwicklung“ (2 SWS) werden Kenntnisse in Grundlagen der Organisationsberatung zum Beispiel durch Themen wie: Organisationen als soziale Systeme, Merkmale und Eigenschaften von Organisationen, Theorien der lernenden Organisation, Organisationskultur sowie Ablauf der Organisationsberatung usw. vermittelt. Außerdem wird der Ablauf von Organisationsberatung in seinen einzelnen Phasen vorgestellt, so dass eine handlungsorientierte Struktur mit zahlreichen konkreten Anregungen und Methoden deutlich wird.</p> <p>In den Seminaren mit Übung „Praxis der Organisationsberatung“ I und II (3 SWS) wird in Bezug auf eine konkrete, selbstgewählte Einrichtung ein psychomotorisches Konzept entwickelt und damit ein einrichtungsspezifisches Angebot erarbeitet. Dies beinhaltet eine ausführliche Organisationsanalyse dieser Einrichtung. Die Studierenden erhalten die Gelegenheit, in Kleingruppen eigenständig konzeptionell zu arbeiten und die Kenntnisse der Organisationstheorie auf ein eigenes Projekt bzgl. einer Organisation anzuwenden.</p> <p>Im Seminar mit Übung „Lehrtätigkeit“ (bis zu 2 SWS) erarbeiten die Studierenden Auftragsklärung, Vorbereitung und Ablauf motologischer Fortbildungen. Darüber hinaus beschäftigen sie sich mit Arbeitsmethoden und Inhaltsgestaltung eines Weiterbildungsdesigns.</p> <p>Das Seminar mit Übung „Leitungskompetenzen“ (1 SWS) bereitet die Studierenden auf arbeitsfeldspezifische Leitungsaufgaben vor, indem es kommunikative und organisationale Problemfelder anspricht und klärt.</p> <p>Dieses Modul versteht sich angesichts der Komplexität des Gegenstandes als eine Hinführung zu eigenständigem Handeln im angestrebten Tätigkeitsfeld, die durch berufs begleitende Spezialisierungen ergänzt werden sollte.</p> <p>Die Studierenden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> die spezifischen Merkmale von Organisationen kennenlernen, sich mit Organisationstheorien und Veränderungsprozessen beschäftigen, den Ablauf von Organisationsberatung verstehen, erste Schritte eines Beratungsprozesses eigenständig durchführen und Fortbildungen planen und durchführen können sowie

	Führungskompetenzen kennen- und erproben lernen
Lehr- und Lernformen Veranstaltungstypen	Kleingruppenarbeit, Praxisdemonstrationen, Videopräsentation, Übung mit Reflexion, Protokolle, Referate 1 Seminar (2 SWS) 1 Seminar mit Übung (3 SWS) 1 Seminar mit Übung (bis zu 2 SWS) 1 Seminar mit Übung (1 SWS)
Voraussetzung für die Teilnahme	Modul „Grundlagen der Motologie“ Modul „Selbsterfahrung“
Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul im Studiengang Motologie
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung: Präsentation (unbenotet) im Seminar mit Übung „Praxis der Organisationsberatung“ Modulprüfung: mündliche Prüfung (30 min.) oder Hausarbeit (14-20 S.) oder Referat (ca. 30 Min.)
Note	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allgemeine Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes Winter- und Sommersemester
Arbeitsaufwand	Besuch der LV: 120 Stunden Begleitende Lektüre und Vorbereitung der Übungsanteile: 50 Stunden konzeptionelle Entwicklung und Auswertung des Projekts: 120 Stunden Vorbereitung auf die Prüfung, inklusive Prüfungsdauer: 70 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	Körperpsychotherapeutisches Arbeiten - KPT III (Modul 14)
Leistungspunkte	12 LP, 8 SWS
Verpflichtungsgrad	Wahlpflichtmodul
Niveaustufe	Vertiefungsmodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Ziel dieses Moduls ist das Erlernen zentraler Konzepte des therapeutischen Arbeitens und ihre Umsetzung in der körperpsychotherapeutischen Praxis sowie eine Vertiefung und Erweiterung körperpsychotherapeutischer Themen. Das Seminar „Therapeutisches Arbeiten 1“ (1 SWS) behandelt zentrale Aspekte der körperpsychotherapeutischen Prozessbegleitung und gibt eine Einführung in verfahrensspezifische Vorgehensweisen. Im Seminar mit Übung „Therapeutisches Arbeiten 2“ (1 SWS) wird mit Hilfe von wechselnden Lehraufträgen eine verfahrensspezifische Vorgehensweise aus dem Spektrum der körperorientierten Psychotherapieverfahren demonstriert und praktisch erfahrbar gemacht. Das Seminar mit Übung „Konzentrierte Bewegungstherapie (KBT) in der klinischen Arbeit“ (2 SWS) bietet Gelegenheit, die methodischen Prinzipien und Arbeitsweisen dieses zentralen klinischen Verfahrens in praktischer Erfahrung kennenzulernen, theoretisch zu erfassen und bezogen auf Störungsbilder anzuwenden und zu diskutieren. Im Seminar mit Übung „Die therapeutische Beziehung“ (2 SWS) werden spezielle Themen des körperpsychotherapeutischen Settings aufgegriffen und in Partner- oder Kleingruppenarbeit innerhalb der Studiengruppe erprobt. Im Seminar „Integration und Ausblick“ (2 SWS) sollen aktuelle sowie von den Studierenden gewünschte Themen der KPT theoretisch vertieft behandelt werden, wie z. B. Spiritualität, der erotische Körper, Körper und Kultur.. Die Veranstaltung soll außerdem als Forum dienen, die Eigenprozesse aus den vergangenen Studiensemestern

	<p>theoretisch zu verankern, zum Abschluss zu bringen und zu integrieren.</p> <p>Die Studierenden sollen:</p> <p>grundlegende Konzepte des therapeutischen Arbeitens und ihre Umsetzung in der körperpsychotherapeutischen Praxis erlernen, verfahrensspezifische Herangehensweisen an die körperpsychotherapeutische Arbeit kennenlernen,</p> <p>Aspekte und Prozesse der therapeutischen Beziehung theoretisch und praktisch vertiefen,</p> <p>einen weiterführenden Blick in den Fachdiskurs anhand von aktuellen körperpsychotherapeutischen Themen und Exkursionen erhalten, ihren persönlichen, durch die Selbsterfahrung der Studienzeit angestoßenen Prozess abschließend reflektieren.</p>
Lehr- und Lernformen Veranstaltungstypen	2 Seminare (3 SWS) 3 Seminare mit Übung (5 SWS)
Voraussetzung für die Teilnahme	Modul Entwicklungstheorie (M 6) und Modul „Anwendung und Klinik der Körperpsychotherapie“ (M 9)
Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Motologie, Studienschwerpunkt Körperpsychotherapie
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Modulprüfung: Mündliche Prüfung (30 Min)
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allgemeine Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes Winter- und Sommersemester
Arbeitsaufwand	Besuch der LV: 100 Stunden Begleitende Lektüre und Vorbereitung der Übungsanteile: 80 Stunden Vor- und Nachbereitung der Praxisstunden sowie Auswertung der Therapiesitzungen anhand von Filmmaterial und Protokollen: 120 Stunden Vorbereitung auf die Prüfung, inklusive Prüfungsdauer: 60 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	Externes Wahlpflichtmodul (Modul 15)
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt	siehe Anlage 5 http://www.unimarburg.de/fb21/motologie/studium/externeswahlpflichtmodul

Modulbezeichnung	Theorieentwicklung der Motologie (Modul 16)
Leistungspunkte	6 LP, 4 SWS
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Vertiefungsmodul
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Das Modul soll die aktuelle Theoriediskussion in der Motologie widerspiegeln und Impulse sowohl für das parallele Abfassen der Master-Abschlussarbeit wie auch für mögliche anschließende Promotionsprojekte liefern.</p> <p>Dieses Modul betont in besonderer Weise metatheoretische Reflexionsebenen und bietet Profilierungsmöglichkeiten für Studierende, die eine wissenschaftliche Berufsperspektive anstreben.</p> <p>Im ersten Seminar werden ausgewählte Konzepte der motologischen</p>

	<p>Körper- und Bewegungsarbeit im Hinblick auf zugrunde liegende Menschenbilder, Körper- und Bewegungsmodelle etc. analysiert und problemgeschichtlich zugeordnet. Im zweiten Seminar werden aktuelle Forschungsthemen und neuere Tendenzen der Theorieentwicklung der Motologie rezipiert und exemplarisch so weit verdichtet, dass für die Studierenden ein Wechsel von der Rezipienten- in die Autorenrolle möglich erscheint.</p> <p>Die Studierenden sollen:</p> <p>Konzepte unter verschiedenen fachwissenschaftlichen und metatheoretischen Aspekten analysieren lernen, Theoreme problemgeschichtlich zuordnen lernen, neuere Entwicklungen des Fachdiskurses und angrenzender Fachdiskurse aufnehmen und kritisch reflektieren lernen, in Kenntnis der wissenschaftlichen Standards exemplarisch zu umgrenzten Fragestellungen von der Rezipienten- in die Autorenrolle wechseln lernen.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Textanalyse, Kleingruppenarbeit, Forschungswerkstatt, Kolloquium 2 Seminare (4 SWS)
Voraussetzung für die Teilnahme	Modul „Grundlagen der Motologie“ (M 1)
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang Motologie
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Modulprüfung: Mündliche Prüfung 20 Min.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 Allgemeine Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes Sommersemester
Arbeitsaufwand	Besuch der SE : 60 Stunden Begleitende Lektüre und Vorbereitung eigener Beiträge: 80 Stunden Vorbereitung der Prüfung, inklusive Prüfungsdauer: 40 Stunden
Dauer des Moduls	Ein Semester

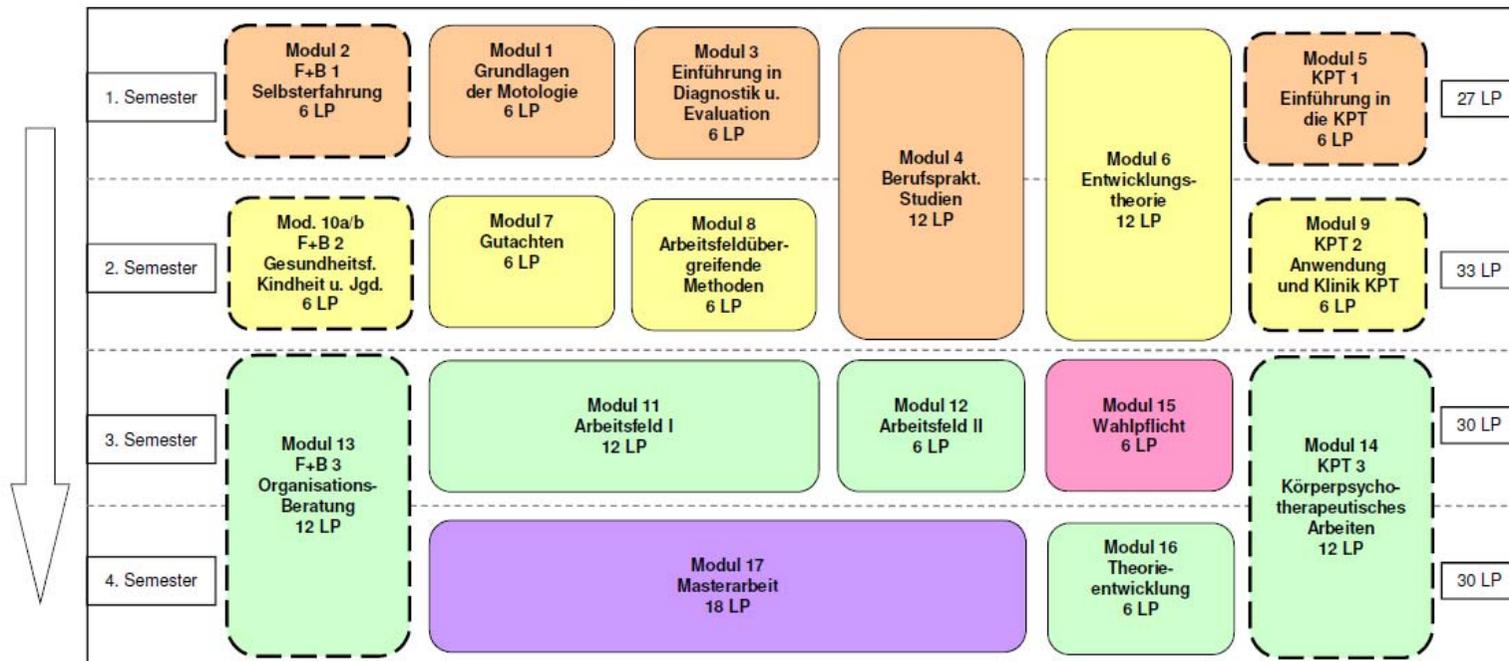
Modulbezeichnung	Master-Abschlussarbeit (Modul 17)
Leistungspunkte	18 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Abschlussmodul
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Im Abschlussmodul setzen sich die Studierenden mit einer selbsterarbeiteten Fragestellung in einem abgrenzten Themengebiet aus dem Lehr- und Forschungsbereich Motologie im Zeitraum von 6 Monaten studienbegleitend auseinander. Dabei sollte der Themenschwerpunkt möglichst die gewählten Studienschwerpunkte Förderung und Beratung oder Körperpsychotherapie berücksichtigen.</p> <p>Die Studierenden zeigen in der Abschlussarbeit die Anwendung der erworbenen Kenntnisse des Studiums. Daneben erproben sie die Erarbeitung des aktuellen Forschungsstandes und dessen kritischer Reflexion.</p> <p>Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, unter Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse ein abgegrenztes Thema problemorientiert zu entwickeln, in einer vorgegebenen Zeit zu bearbeiten und sich einer kritischen wissenschaftlichen Diskussion zu stellen.</p>
Lehr- und Lernformen Veranstaltungstyp	Modulprüfung: Masterarbeit
Voraussetzungen für die Teilnahme	Module Grundlagen der Motologie (M 1) und Entwicklungstheorie (M 6)

	<p>Nachweis</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kenntnisse in empirischer Methodenlehre und Anatomie/Physiologie des menschlichen Körpers im Umfang von jeweils mindestens 3 benoteten LP 2. über die Teilnahme an einem Kurs „Erste Hilfe“ 3. eines „DLRG-Rettungsschwimmschein Bronze“ (oder vergleichbare Bescheinigung) 4. eines Trampolin-Berechtigungsschein <p>Bei Vorliegen einer durch ärztliches Attest belegten Sportunfähigkeit kann von der Vorlage der Nachweise nach Nr. 3 und/oder 4 befreit werden. Die Entscheidung darüber trifft auf schriftlichen Antrag unter Beifügung eines ärztlichen Attestes der Vorsitzende bzw. die Vorsitzende des Master-Prüfungsausschusses. Die aufgrund dieser Befreiung nicht erbrachten Leistungen werden auf dem Zeugnis vermerkt.</p>
Verwendbarkeit	MA Motologie
Noten	Die Benotung erfolgt gemäß § 16 Allgemeine Bestimmungen
Turnus des Angebots	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	540 Std.
Dauer des Moduls	Ein Semester

9. Anlage 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

**Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
Studienbeginn nur zum WS**

Studienverlaufsplan
- MA Motologie -



Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Profil	Praxis	Abschluss
Pflichtmodule:						
	Basis	Aufbau	Vertiefung	Profil	Praxis	
Wahlpflichtmodule:						

10. Anlage 3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Anlage 3

**Besondere Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang
Motologie („Motology“)
des Fachbereichs Erziehungswissenschaften der
Philipps-Universität Marburg**

§ 1

Zugangsvoraussetzungen

(1) Allgemeine Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist der Nachweis des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Bachelorstudiengangs im Bereich Erziehungs- und Bildungswissenschaft, Sportwissenschaft, Psychologie, Psychomotorik, Physiotherapie, Ergotherapie, Sozialpädagogik bzw. -arbeit oder Heilpädagogik bzw. der Nachweis eines vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses.

Als vergleichbarer Abschluss gilt der Abschluss eines Lehramtsstudiengangs mit den Fächern Sport und/oder Musik und/oder Kunst/Gestalten/Werken sowie der Sonder- bzw. Förderschulpädagogik.

Das zugrundeliegende Studium muss eine Schwerpunktbildung im erziehungs- und/oder bewegungswissenschaftlichen und/oder entwicklungspsychologischen und/oder körpertherapeutischen Bereich (im Umfang von mindestens 30 LP in mindestens einem der genannten Bereiche) aufweisen. Der Abschluss nach Satz 1 muss mit mindestens der Note „gut“ (2,5) oder mindestens der relativen ECTS-Note „C“ gemäß § 16 *Allgemeine Bestimmungen* absolviert worden sein.

Bewerber/innen für den Studienschwerpunkt Körperpsychotherapie (KPT) müssen die zusätzlichen Voraussetzungen des § 7 beachten.

(2) Bewerberinnen und Bewerber müssen die persönliche fachbezogene Eignung im Rahmen eines nach den folgenden Vorgaben durchzuführenden Eignungsfeststellungsverfahrens nachweisen.

§ 2

Eignungsfeststellungskommission

(1) Es werden zwei Eignungsfeststellungskommissionen eingesetzt, die die Eignungsfeststellungsverfahren arbeitsteilig durchführen. Die Eignungsfeststellungskommissionen entscheiden über die Frage der fachlichen Einschlägigkeit des Vorstudiums sowie über die Frage der Vergleichbarkeit des Hochschulabschlusses i. S. des § 1. Die Eignungsfeststellungskommissionen führen die Verfahren zur Feststellung der persönlichen fachbezogenen Eignung gemäß § 1 Nr. 2 durch.

(2) Die beiden Eignungsfeststellungskommissionen setzen sich jeweils aus zwei Fachvertreterinnen und Fachvertretern des Studiengangs zusammen, welche prüfberechtigte Personen gemäß § 18 Abs. 2 HHG sind, sowie einem Studenten oder einer Studentin des Studienganges. Im Stellvertretungsfall vertreten sich die Kommissionen gegenseitig.

(3) Die Eignungsfeststellungskommissionen berichten dem Fachbereichsrat nach Abschluss des Verfahrens über die gesammelten Erfahrungen und machen Vorschläge für die Weiterentwicklung des Auswahlverfahrens.

§ 3

Bewerbung

Bewerberinnen und Bewerber müssen folgende Dokumente einreichen:

1. ein Anschreiben, in dem der Bewerber oder die Bewerberin die Wahl des Studiengangs begründet und Studieninteressen und Qualifikationsziele sowie etwaige Forschungsinteressen formuliert werden
2. einen tabellarischen Lebenslauf

3. das Abschlusszeugnis eines bereits absolvierten Studiengangs i. S. von § 1 Abs. 1. Liegt bei Bewerbungsschluss noch kein Abschlusszeugnis mit einer Gesamtnote vor kann eine Einschreibung unter Vorbehalt erfolgen. Voraussetzung ist bei einem zugrunde liegenden Bachelorstudium mit einem Umfang von 180 Leistungspunkten, dass ein Nachweis über bestandene Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen im Umfang von mindestens 150 Leistungspunkten erbracht wird.

Der Nachweis muss eine Durchschnittsnote enthalten, die auf der Basis der benoteten Modulprüfungen und Modulteilprüfungen im Rahmen der nachgewiesenen mindestens 150 LP ermittelt worden ist. Eine Einschreibung kann nur unter dem Vorbehalt erfolgen, dass alle Studien- und Prüfungsleistungen des Bachelorstudiums vor Beginn des Masterstudiums (Stichtag: 30.09. bei Beginn des Masterstudiums zum Wintersemester) erbracht worden sind und der Nachweis des Abschlusszeugnisses bis zum Ende des Vorlesungszeitraums des ersten Fachsemesters geführt wird.

4. etwaige Nachweise einschlägiger Vorerfahrungen aus dem Bewegungs- und/oder sozial-rehabilitativen Bereich, die nicht Teil des bisherigen Studiums bzw. Studienabschlusses waren

5. etwaige Nachweise einschlägiger Tätigkeiten wie Praktika

6. eine schriftliche Erklärung des Bewerbers oder der Bewerberin über eine eventuelle frühere Teilnahme an einem Auswahlgespräch zu diesem Studiengang an der Universität Marburg

7. Bewerber/innen für den Studienschwerpunkt Körperpsychotherapie (KPT) müssen die zusätzlichen Voraussetzungen des § 7 beachten.

§ 4

Ablauf des Eignungsfeststellungsverfahrens

(1) Am Eignungsfeststellungsverfahren nimmt nur teil, wer eine vollständige Bewerbung gemäß § 3 form- und fristgerecht eingereicht hat.

(2) Den Bewerberinnen und Bewerbern werden Eignungspunkte zugeordnet. Auf der Grundlage der eingereichten Dokumente werden die Eignungspunkte wie folgt vergeben:

a) Für die Abschlussnote werden in folgender Weise Punkte vergeben:

Note 1.0 bis 1.1 (30 Eignungspunkte),

Note 1.11 bis 1.2 (29 Eignungspunkte),

Note 1.21 bis 1.3 (28 Eignungspunkte),

Note 1.31 bis 1.4 (27 Eignungspunkte),

für jeden 0,1er Notenschritt wird 1 Eignungspunkt abgezogen, bis zur

Note 2,41 bis 2,5 (16 Eignungspunkte).

b) Für das Auswahlgespräch werden 1 bis 20 Eignungspunkte vergeben

§ 5

Auswahlgespräch

(1) Es gelten folgende Grundsätze für die Durchführung des Gesprächs:

a) Das Auswahlgespräch wird in der Regel im Zeitraum von 14 Tagen nach Ende der Vorlesungszeit des Sommersemesters durchgeführt. Die genauen Termine sowie der Ort werden in einem angemessenen Zeitraum vor Beginn der Auswahlgespräche bekannt gegeben. Die Bewerberinnen oder Bewerber werden rechtzeitig zum Auswahlgespräch eingeladen.

b) Die Auswahlkommission führt mit jeder Bewerberin und jedem Bewerber ein Auswahlgespräch mit einer Dauer von ca. 20 Minuten. Gruppengespräche mit bis zu drei Kandidaten und Kandidatinnen sind zulässig. Die Dauer des Gruppengesprächs beträgt ca. 40 Minuten. Die Antworten der einzelnen Personen müssen erkennbar bleiben und gesondert bewertet werden.

c) Über die wesentlichen Fragen und Antworten des Auswahlgesprächs ist ein Kurzprotokoll zu führen. Aus dem Protokoll müssen Tag und Ort des Auswahlgesprächs, die Namen der Kommissionsmitglieder, der Name der Bewerberin oder des Bewerbers und die die Beurteilung im Wesentlichen tragenden Gründe ersichtlich werden.

(2) Das Auswahlgespräch soll zeigen, ob der Bewerber oder die Bewerberin für den gewählten Studiengang und den angestrebten Beruf befähigt und aufgeschlossen ist. Dabei wird auch das Gesprächsverhalten des Bewerbers oder der Bewerberin im Hinblick auf die Herangehensweise an die Erörterung von Problemen und die Schlüssigkeit der Argumentation bewertet. Von besonderer Bedeutung sind dabei der Bezug zur Bewegung und zur eigenen Körperlichkeit sowie die Bereitschaft, sich persönlich in die Arbeit im sozial-rehabilitativen und therapeutischen Bereich einzubringen. Anhand dieser Kriterien wird ein Gesamteindruck von dem Bewerber oder der Bewerberin ermittelt. Welche Bedeutung den einzelnen Kriterien bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses beigemessen worden ist, ist in das Kurzprotokoll gemäß Abs. 1 c aufzunehmen.

(3) Die Mitglieder der Auswahlkommission bewerten nach Abschluss des Gesprächs den Bewerber oder die Bewerberin nach Befähigung und Aufgeschlossenheit für den ausgewählten Studiengang und den angestrebten Beruf auf einer Skala von 1 bis 20 Punkten.

(4) Das Gespräch wird mit 0 Punkten bewertet, wenn der Bewerber oder die Bewerberin zu einem Gesprächstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint. Der Bewerber oder die Bewerberin ist berechtigt, im nächstfolgenden Gesprächstermin bzw. am nächstmöglichen Auswahlverfahren erneut teilzunehmen, wenn unverzüglich nach dem Gesprächstermin schriftlich für das Nichterscheinen ein triftiger Grund vorgelegt hat; bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Zuständig für die Anerkennung der Gründe ist der/die Vorsitzende der Auswahlkommission, bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

§ 6

Ermittlung der Eignung

Die Feststellung der Eignung erfolgt nach der erreichten Eignungspunktzahl, die nach Maßgabe der unter § 4 Abs. 2 genannten Kriterien vergeben wird. Die Eignungspunkte nach § 4 Abs. 2 a und b werden addiert. Als geeignet gelten Bewerber und Bewerberinnen, die mindestens 30 Eignungspunkte erreicht haben.

§ 7

Aufnahmenbedingungen für den Studienschwerpunkt Körperpsychotherapie

(1) Zusätzlich zu den normalen Bewerbungsunterlagen verfassen Bewerber/innen für den Studienschwerpunkt KPT eine Autobiographie (4 – 6 Seiten), in der die Lebenserfahrungen, Erfahrung mit Psychotherapie und Körperarbeit, Ziele, Werte und Einsichten in eigene psychische und emotionale Prozesse dargestellt werden, die zur Bewerbung geführt haben. Dieser Bericht ist separat von den anderen Bewerbungsunterlagen direkt an den Leiter/die Leiterin des MA Motologie zu richten und wird vertraulich behandelt. Einsichtsberechtigt sind nur der Leiter/die Leiterin des MA Motologie und der Leiter/die Leiterin des Schwerpunktes Körperpsychotherapie. Der Autobiographie ist eine schriftliche Erklärung beizufügen, ob eine schwere psychiatrische Erkrankung vorlag oder vorliegt.

(2) Bei Zweifeln an der Eignung des Studienbewerbers bzw. der Studienbewerberin kann ein verpflichtender Gesprächstermin anberaumt werden, bei dem in einem Vier-Augen-Gespräch zwischen dem Bewerber bzw. der Bewerberin und dem bzw der verantwortlich Lehrenden der KPT die Gründe des Zweifels dargelegt und so weit wie möglich geklärt werden. Das Gespräch hat beratenden Charakter, d.h. es schließt auch bei abschlägiger Empfehlung nicht aus, den Studienschwerpunkt KPT zu belegen.

§ 8

Wartezeiten

Die Berücksichtigung von Wartezeiten ist nicht vorgesehen.

§ 9

Abschluss des Verfahrens

Auf der Grundlage der Entscheidung der Feststellungskommission erteilt das Studierendensekretariat der Philipps-Universität die Zulassungs- und die Ablehnungsbescheide. Die Ablehnungsbescheide sind mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Abgelehnte Bewerberinnen und Bewerber können lediglich insgesamt zwei Mal am Zulassungsverfahren teilnehmen.

11. Anlage 3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Anlage 4: Praktikumsrichtlinien

§ 1

Allgemeine Bestimmungen

Die Studierenden des MA-Studiengangs Motologie sind gemäß § 8 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung dazu verpflichtet, während ihres Studiums ein Praktikum zu absolvieren. Das Praktikum dient dazu, die Studierenden an mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder heranzuführen und sie mit den Anforderungen der Praxis vertraut zu machen. Das Praktikum soll den Praxisbezug des Studiums fördern und Orientierungshilfen für den Übergang vom Studium in die Berufstätigkeit schaffen.

Die Studierenden sind gehalten, sich in erster Linie selbst um einen Praktikumsplatz zu bemühen. Sollte ein Studierender/eine Studierende trotz intensiver Bemühungen keinen Praktikumsplatz finden, ist die Vermittlung der Praktikumsberatung an der Lehreinheit Motologie in Anspruch zu nehmen.

§ 2

Praktikumsberatung

Die Lehreinheit Motologie ernennt einen Praktikumsberater oder eine Praktikumsberaterin. Der Tätigkeitsbereich umfasst die Pflege von Kontakten zu Praktikumsanbietern und -anbieterinnen und die Akquirierung neuer Praktikumsplätze. Der Praktikumsberater oder die -beraterin berät die Studierenden bei der Auswahl möglicher und geeigneter Praktikumsplätze und sorgt für eine angemessene fachliche Vorbereitung, Vermittlung, Begleitung und Auswertung im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten.

Der Praktikumsberater oder die -beraterin entscheidet, ob eine bestimmte Praktikumsstelle anerkannt werden kann. In Zweifelsfällen entscheidet hierüber der MA-Prüfungsausschuss.

§ 3

Praktikumsstellen

Praktikumsstellen werden, wenn sie einen sinnvollen Bezug zu Berufs- und Tätigkeitsfeldern für Absolventen oder Absolventinnen des Master-Studiengangs Motologie aufweisen, insbesondere in folgenden Bereichen anerkannt:

(heil-)pädagogische Einrichtungen der Einzelfall- und Kleingruppenhilfe im gesamten Altersspektrum, klinisch-therapeutische Einrichtungen im gesamten Altersspektrum, freie Praxen,

Träger der Fort-, Weiter- und Ausbildung im psychomotorischen bzw. motologischen Bereich.

§ 4

Dauer und Zeitpunkt des Praktikums

Es wird empfohlen, das Praktikum zwischen dem ersten und zweiten Semester zu absolvieren.

Das Praktikum sollte bei Vollzeitbeschäftigung (Blockpraktikum) eine Dauer von mindestens 4 Wochen umfassen und möglichst ohne Unterbrechung abgeleistet werden. Eine Aufteilung in inhaltlich sinnvolle Blöcke ist möglich, wobei die einzelnen Abschnitte eine Mindestdauer von zwei Wochen nicht unterschreiten dürfen.

In begründeten Ausnahmefällen können Langzeitpraktika durchgeführt werden. Diese erstrecken sich über einen längeren, aber unterbrochenen Zeitraum. Hierbei sollte die wöchentliche Arbeitszeit im Praktikum nicht unter 8 Stunden liegen.

§ 5

Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Praktikums

Zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Praktikums dient das Modul „Berufspraktische Studien“ (Modul 4, s. Modulbeschreibung in Anlage 1).

§ 6

Anerkennung von Praktika

Der Praktikumsberater oder die -beraterin kann Praktika anerkennen, sofern die Kriterien über den Inhalt und die Dauer des Praktikums erfüllt sind.

In Ausnahmefällen können auf Antrag dem Praktikum vergleichbare praktische Leistungen als Praktikum anerkannt werden, sofern sie in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem Studiengang Motologie stehen und nach Umfang und Inhalt den Anforderungen gemäß § 3 und 4 entsprechen.

Die Entscheidung über die Anerkennung ist in jedem dieser Fälle durch den MA-Prüfungsausschuss zu treffen.

§ 7

Praktikumsnachweis

Der Nachweis des erfolgreichen Abschlusses eines Berufspraktikums wird vom Praktikumsberater oder von der -beraterin aufgrund des schriftlichen Praktikumsberichts ausgestellt.

§ 8

Schweigepflicht

Die Studierenden unterliegen der Schweigepflicht über dienstliche Belange nach den Anforderungen des Praktikumsgebers oder der -geberin. Dem steht die Anfertigung von Berichten zu Studienzwecken nicht entgegen.

Soweit die Berichte Tatbestände enthalten, die der Schweigepflicht unterliegen, darf eine Veröffentlichung nur mit Zustimmung der Praktikumsstelle erfolgen.

12. Anlage 5 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Anlage 5: Importierte Profilmulangebote zum Masterstudiengang „Motologie“

Im Masterstudiengang „Motologie“ müssen Profilmulange im Umfang von 6 Leistungspunkten (LP) erfolgreich absolviert werden.

Der folgende Katalog benennt die Studiengänge bzw. die konkreten Studienangebote, die zum Zeitpunkt der letzten Beschlussfassung im Fachbereichsrat über die StPO im Rahmen des Masterstudiengangs "Motologie" als Profilmulange studiert werden können. Das aktuelle Angebot wird in geeigneter Form durch die Studiengangverantwortlichen veröffentlicht.

Die wählbaren Module sind, soweit keine besonderen Regelungen getroffen sind, nach Maßgabe der Studiengänge, aus denen sie exportiert werden, zu absolvieren. Das heißt, dass für diese Module die Regelungen der Studien- und Prüfungsordnungen und ggf. Regelungen über Aufnahmebeschränkungen der jeweils anbietenden Studiengänge Anwendung finden.

Der Katalog der wählbaren Studienangebote kann vom Prüfungsausschuss geändert oder ergänzt werden, insbesondere dann, wenn sich die nicht verbindlich vereinbarten, offenen Studienangebote der „Herkunftsstudiengänge“ ändern. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss in geeigneter Form rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht. Im Übrigen wird keine Garantie dafür übernommen, dass das unten aufgelistete Angebot tatsächlich durchgeführt wird und wahrgenommen werden kann.

Das konkret wählbare Lehrangebot kann überdies beim Studienfachberater bzw. bei der Studienfachberaterin oder beim Mentor bzw. bei der Mentorin in Erfahrung gebracht werden. Studierenden wird empfoh-

len, vor Aufnahme des Studiums und mindestens nach jedem Studienjahr die fachspezifische Studienberatung aufzusuchen.

Sofern mehr als 6 Leistungspunkte erbracht wurden, wird zur Berechnung der Gesamtnote nur das zuerst bewertete Wahlpflichtmodul herangezogen. Wenn durch das letzte noch zu berücksichtigende Modul die erforderlichen Leistungspunkte überschritten werden, wird die Bewertung dieses Moduls zur Gesamtnote nur anteilig entsprechend den noch erforderlichen Leistungspunkten vorgenommen.

I.

Zum Zeitpunkt der letzten Beschlussfassung im Fachbereichsrat über die vorliegende StPO lag über folgende Module als Profilmulangebot im Umfang von jeweils 6 LP für den Studiengang „Motologie“ eine Vereinbarung vor:

verwendbar für		Profilmul MA Motologie (Wahlpflicht) 6 LP
Angebot aus Studiengang	Modultitel LP	
M.A. Religionswissenschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Forschungsfelder und Selbstverständnis der Religionswissenschaft (12 LP) • Theorie und Methodologie der Religionswissenschaft (12 LP) • Religionen im Wandel (insbesondere Europa und Asien) (12 LP) • Facetten des Islam (12 LP) • Religiöse Pluralität in Europa (12 LP) • Visuelle und materielle Repräsentationen von Kultur und Religion (12 LP) • Alltag, Religion und Kultur (12 LP) • Selbstverständnis der Religionswissenschaft (12 LP) • Theorie und Methodologie der Religionswissenschaft (12 LP) • Religionen im Wandel (insbesondere Europa und Asien) (12 LP) • Facetten des Islam (12 LP) • Religiöse Pluralität in Europa (12 LP) • Visuelle und materielle Repräsentationen von Kultur und Religion (12 LP) • Alltag, Religion und Kultur (12 LP) 	
M.A. Europäische Ethnologie/ Kulturwissenschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Forschungsfelder und Selbstverständnis der Europäischen Ethnologie/Kulturwissenschaft (12 LP) • Historische Anthropologie / Kulturgeschichte (12 LP) • Globalisierung, soziale Dynamiken und regionale Kulturentwicklung (12 LP) • Visuelle und materielle Repräsentation von Kultur und Religion (12 LP) • Alltag, Religion und Kultur (12 LP) 	
M.A. Kultur- und Sozialanthropologie	<ul style="list-style-type: none"> • Soziokulturelle Transformationen: Umwelt, Konflikt, Gesellschaft (6 LP) • Regionalgebiet Lateinamerika und Karibik oder alternatives Regionalgebiet der Kultur- und Sozialanthropologie (12 LP) • Aktuelle Probleme und Sachgebiete der Kultur- und Sozialanthropologie (12 LP) • Umweltanthropologie / Anthropologie der Umwelt (12 LP) • Konfliktanthropologie (12 LP) • Visuelle und materielle Repräsentationen von Kultur und Religion (12 LP) 	
M.A. Politikwissenschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Politische Theorie und Ideengeschichte (12 LP) • Gesellschaftliche Strukturkonflikte und Politikfeldanalyse (12 LP) • Demokratietheorie und empirische Demokratieforschung (12 LP) • Europäische Integration (12 LP) • Internationale Beziehungen (12 LP) 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Geschlechterverhältnisse, Wohlfahrtsstaat und Zivilgesellschaft (12 LP)
M.A. Soziologie	<ul style="list-style-type: none"> • Soziologische Theorien (12 LP) • Angewandte Soziologie (12 LP) • Forschungsdesigns und Methoden (12 LP)
M.A. Philosophie	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Logik der Argumentationstheorie (12 LP) • Geschichte der Philosophie A (6 LP) • Geschichte der Philosophie B (12 LP) • Theoretische Philosophie A (6 LP) • Theoretische Philosophie B (12 LP) • Praktische Philosophie A (6 LP) • Praktische Philosophie B (12 LP) • Geschichte der Philosophie (Aufbau) (12 LP) • Theoretische Philosophie (Aufbau) (12 LP) • Praktische Philosophie (Aufbau) (12 LP) • Methoden der Philosophie (12 LP) • Disziplinen der Philosophie (12 LP) • Aufklärung in Geschichte und Gegenwart (12 LP) • Kant - Kritik - Aufklärung (12 LP) • Kritische Philosophie der Wissenschaften und der Sprache (12 LP)
M.A. Friedens- und Konfliktforschung	<ul style="list-style-type: none"> • Modul 6: Gewaltkonflikte und Friedensprozesse in der Weltgesellschaft (6 LP) • Modul 9b: Entwicklung und Frieden (6 LP) • Modul 9c: Mediation (6 LP) • Modul 9d: Sozialstruktur von Konflikt und Frieden (6 LP) • Modul 9e: Critical approaches to peace and conflict studies (englischsprachig) (6 LP)
<p>B.A. bzw. M.A. Bildungs- und Erziehungswissenschaften</p> <p>Bei den Modulbezeichnungen steht MA immer für Master-Module und BA für Bachelor-Module.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Exp. MA 1: Bildung und Erziehung im Kontext sozialen Wandels (6 LP) • Exp. MA 3a: Institutionen und Organisationsformen der Sozialen Arbeit (6 oder 12 LP) • Exp. MA 3b: Institutionen der Erwachsenenbildung / Außerschulischen Bildung: Organisation - Management - Leitung (6 oder 12 LP) • Exp. MA 6b: Zukunftsgestaltung und Innovation in organisierten Systemen (6 oder 12 LP) • Exp. BA 2: Grundfragen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft (6 LP) • Exp. BA 3: Pädagogische Theorie und pädagogisches Handeln (6 LP) • Exp. BA 5: Gesellschaftliche, politische und kulturelle Kontexte von Bildung und Erziehung (6 LP) • Soziale und psychosoziale Beratung (6 LP).
M.A. Abenteuer- und Erlebnispädagogik	<ul style="list-style-type: none"> • Modulpaket A: Grundlagen der Abenteuer- und Erlebnispädagogik (6 LP)
Zentrum für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung	<ul style="list-style-type: none"> • Exportmodul I: Grundlagen Gender Studies und feministische Wissenschaft (6 LP) • Exportmodul II: Perspektiven Gender Studies und feministische Wissenschaft (6 LP)

Artikel 2:

Diese Änderung gilt für alle Studierenden die ihr Studium im Masterstudiengang „Motologie“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) an der Philipps-Universität Marburg ab dem Wintersemester 2014/2015 aufgenommen haben.

Diese Änderungssatzung gilt ferner ab dem Wintersemester 2014/2015 für alle Studierenden, die nach der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Motologie“ vom 16. Juni 2010 in der Fassung der ersten Änderung vom 13. April 2011 studieren.

Abgeschlossene und laufende Modulprüfungsverfahren werden nicht berührt; Module, die vor dem Wintersemester 2014/2015 abgeschlossen worden sind, sind nach der Ordnung für den Masterstudiengang „Motologie“ vom 16. Juni 2010 in der Fassung der ersten Änderung vom 13. April 2011 abzuwickeln.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft

Marburg, den 25.03.2014

gez.

Prof. Dr. Eckhard Rohrmann
Dekan des Fachbereichs
Erziehungswissenschaften
der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am: 28.03.2014